

MIT UNS HABEN SIE
ZEIT FÜR DIE WICHTIGEN
DINGE IM LEBEN.

#MachenWirGern

Die Barmenia Tarife einsA für eine private Krankenvollversicherung
- Leistungsübersicht -



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

	Barmenia einsA prima	Barmenia einsA prima+	Barmenia einsA primex	Barmenia einsA expert	Barmenia einsA expert+
A. Ambulante Heilbehandlung					
Vorbemerkung	Für diese Tarife steht das Hausarztmodell (in den Tarifbedingungen als Primärarztmodell bezeichnet) im Vordergrund. Dieses sieht vor, dass im Krankheitsfall zunächst der Hausarzt aufzusuchen ist. Als Hausarzt im Sinne dieser Tarife gelten Ärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte oder Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, Augenärzte, Gynäkologen, Kinderärzte und Not- oder Bereitschaftsärzte. Wird ein anderer Arzt aufgesucht, ohne dass der Hausarzt dorthin überwiesen hat, verringert sich für diese Behandlung bzw. Verordnung die Erstattungshöhe bei den nachfolgend unter 1. bis 3. beschriebenen Leistungen (dort bezeichnet als „direkt aufgesuchter Facharzt“)		kein Hausarztmodell	kein Hausarztmodell	kein Hausarztmodell
1. Ärztliche Leistung	100 % Hausarzt, 75 % direkt aufgesuchter Facharzt	100 % Hausarzt, 80 % direkt aufgesuchter Facharzt	100 %	100 %	100 %
2. Verschreibungs- pflichtige Arzneimittel	Hausarzt: 100 % Generika bzw. Original- präparate, für die es keine Generika gibt; 75 % Originalpräparate, für die es Generika gibt direkt aufgesuchter Facharzt: jeweils 75 % der vorgenannten Prozentsätze	Hausarzt: 100 % Generika bzw. Original- präparate, für die es keine Generika gibt; 80 % Originalpräparate, für die es Generika gibt direkt aufgesuchter Facharzt: jeweils 80 % der vorgenannten Prozentsätze	auch nicht verschrei- bungspflichtige Arznei- mittel: 100 %	auch nicht verschrei- bungspflichtige Arznei- mittel: 100 %	auch nicht verschrei- bungspflichtige Arznei- mittel: 100 %
3. Ambulante Vorsorge- untersuchungen nach gesetzlich einge- führten Programmen (gezielte Vorsorge- untersuchungen) ohne Altersbeschrän- kungen	100 % Hausarzt, 75 % direkt aufgesuchter Facharzt; außerdem Vorsorgeunter- suchungen, die über die gesetzlich eingeführten Programme hinausgehen bis zu einem Rechnungs- betrag von 250 EUR pro Kalenderjahr (Erstattungs- prozentsätze wie oben genannt)	100 % Hausarzt, 80 % direkt aufgesuchter Facharzt; außerdem Vorsorgeunter- suchungen, die über die gesetzlich eingeführten Programme hinausgehen bis zu einem Rechnungs- betrag von 250 EUR pro Kalenderjahr (Erstattungs- prozentsätze wie oben genannt)	100 %; außerdem Vorsorgeun- tersuchungen, die über die gesetzlich einge- führten Programme hinausgehen bis zu einem Rechnungs- betrag von 500 EUR pro Kalenderjahr	100 %; auch Vorsorgeunter- suchungen, die über die gesetzlich eingeführten Programme hinausgehen	100 %; auch Vorsorgeunter- suchungen, die über die gesetzlich eingeführten Programme hinausgehen
4. Heilmittel	75 % bis zu 2.000 EUR im Kalenderjahr, darüber hinaus 100 % (max. Selbstbehalt 500 EUR)	80 % bis zu 2.000 EUR im Kalenderjahr, darüber hinaus 100 % (max. Selbstbehalt 400 EUR)	80 % bis zu 2.000 EUR im Kalenderjahr, darüber hinaus 100 % (max. Selbstbehalt 400 EUR)	85 % bis zu 2.000 EUR im Kalenderjahr, darüber hinaus 100 % (max. Selbstbehalt 300 EUR)	100 %
5. Brillen und Kontakt- linsen, grundsätzlich alle 2 Jahre	75 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 150 EUR	80 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 300 EUR	80 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 300 EUR	85 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 600 EUR	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 600 EUR
6. Sonstige Hilfsmittel (offener Katalog)	75 %, 100 % lebenserhaltende Hilfsmittel; für Hörgeräte, orthopädische Schuhe und Schuhzurichtun- gen gelten bestimmte Höchstbeträge	80 %, 100 % lebenserhaltende Hilfsmittel; für Hörgeräte, orthopädische Schuhe und Schuhzurichtun- gen gelten bestimmte Höchstbeträge	80 %, 100 % lebenserhaltende Hilfsmittel; für Hörgeräte, orthopädische Schuhe und Schuhzurichtun- gen gelten bestimmte Höchstbeträge	85 %, 100 % lebenserhal- tende Hilfsmittel; für orthopädische Schuhe und Schuhzurichtun- gen gelten bestimmte Höchstbeträge	100 %; für orthopädische Schuhe und Schuhzurichtun- gen gelten bestimmte Höchstbeträge
7. Lasik	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR pro Auge	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR pro Auge	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR pro Auge	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 2.000 EUR pro Auge	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 2.000 EUR pro Auge
8. Ambulante Psycho- therapie ohne vorherige Zusage und ohne Begrenzung der Sitzungen	75 %	80 %	80 %	85 %	100 %

	Barmenia einsA prima	Barmenia einsA prima+	Barmenia einsA primex	Barmenia einsA expert	Barmenia einsA expert+
9. Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung	bis zu 90 Tage je Schwangerschaft und Entbindung (maximal 10 EUR/Stunde oder 75 EUR/Tag)	bis zu 90 Tage je Schwangerschaft und Entbindung (maximal 10 EUR/Stunde oder 75 EUR/Tag)	bis zu 90 Tage je Schwangerschaft und Entbindung (maximal 10 EUR/Stunde oder 75 EUR/Tag)	bis zu 90 Tage je Schwangerschaft und Entbindung (maximal 10 EUR/Stunde oder 75 EUR/Tag)	bis zu 90 Tage je Schwangerschaft und Entbindung (maximal 10 EUR/Stunde oder 75 EUR/Tag)
10. Häusliche Krankenpflege	ambulante Behandlungspflege; Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu vier Wochen je Versicherungsfall; Leistungen der Unterstützungspflege bis zu vier Wochen je Krankheitsfall	ambulante Behandlungspflege; Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu vier Wochen je Versicherungsfall; Leistungen der Unterstützungspflege bis zu vier Wochen je Krankheitsfall	ambulante Behandlungspflege; Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu vier Wochen je Versicherungsfall; Leistungen der Unterstützungspflege bis zu vier Wochen je Krankheitsfall	ambulante Behandlungspflege; Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu vier Wochen je Versicherungsfall; Leistungen der Unterstützungspflege bis zu vier Wochen je Krankheitsfall	ambulante Behandlungspflege; Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu vier Wochen je Versicherungsfall; Leistungen der Unterstützungspflege bis zu vier Wochen je Krankheitsfall

B. Stationäre Heilbehandlung

1. Unterbringung	Mehrbettzimmer	Zweibettzimmer	Mehrbettzimmer	Ein- oder Zweibettzimmer	Ein- oder Zweibettzimmer
2. Ärztliche Behandlung	Behandlung durch den diensthabenden Arzt (oder Belegarzt)	Behandlung durch den Chefarzt	Behandlung durch den diensthabenden Arzt (oder Belegarzt)	Behandlung durch den Chefarzt	Behandlung durch den Chefarzt
3. Mehrkosten für den Rücktransport aus dem Ausland sowie Überführungskosten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
4. Begleitung eines versicherten Kindes unter 10 Jahren (Rooming-In)				100 % Unterkunft und Verpflegung für ein Elternteil	100 % Unterkunft und Verpflegung für ein Elternteil
5. Krankenhaustagegeld bei Verzicht auf stationäre Wahlleistungen				bei Verzicht auf <ul style="list-style-type: none"> > Ein- oder Zweibettzimmer: 25 EUR/Tag > Chefarztbehandlung: 25 EUR/Tag 	bei Verzicht auf <ul style="list-style-type: none"> > Ein- oder Zweibettzimmer: 50 EUR/Tag > Chefarztbehandlung: 50 EUR/Tag

C. Zahnärztliche Behandlung

1. Zahnbehandlung/-prophylaxe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
2. Zahnersatz/Kieferorthopädie	75 % bis zu einem Höchstbetrag von <ul style="list-style-type: none"> > 1. – 3. Kalenderjahr insgesamt 7.500 EUR Rechnungsbetrag > ab 4. Kalenderjahr 7.500 EUR Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr (Begrenzungen entfallen bei Unfall) 	80 % bis zu einem Höchstbetrag von <ul style="list-style-type: none"> > 1. – 3. Kalenderjahr insgesamt 7.500 EUR Rechnungsbetrag > ab 4. Kalenderjahr 15.000 EUR Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr (Begrenzungen entfallen bei Unfall) 	80 % bis zu einem Höchstbetrag von <ul style="list-style-type: none"> > 1. – 3. Kalenderjahr insgesamt 7.500 EUR Rechnungsbetrag > ab 4. Kalenderjahr 15.000 EUR Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr (Begrenzungen entfallen bei Unfall) 	85 % bis zu einem Höchstbetrag von <ul style="list-style-type: none"> > 1. – 3. Kalenderjahr insgesamt 10.000 EUR Rechnungsbetrag > ab 4. Kalenderjahr unbegrenzt (Begrenzungen entfallen bei Unfall) 	90 % bis zu einem Höchstbetrag von <ul style="list-style-type: none"> > 1. – 3. Kalenderjahr insgesamt 10.000 EUR Rechnungsbetrag > ab 4. Kalenderjahr unbegrenzt (Begrenzungen entfallen bei Unfall)
3. Inlays	siehe Zahnersatz	siehe Zahnersatz	siehe Zahnersatz	siehe Zahnbehandlung	siehe Zahnbehandlung
4. Heil- und Kostenplan für Zahnersatz/Kieferorthopädie	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR

	Barmenia einsA prima	Barmenia einsA prima+	Barmenia einsA primex	Barmenia einsA expert	Barmenia einsA expert+
D. Genesungskur und sonstige Kur	100 % Behandlung/ Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 100 EUR/Tag Genesungsgeld für maximal 28 Tage	100 % Behandlung/ Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 100 EUR/Tag Genesungsgeld für maximal 28 Tage	100 % Behandlung/ Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 100 EUR/Tag Genesungsgeld für maximal 28 Tage	100 % Behandlung/ Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 200 EUR/Tag Genesungsgeld für maximal 28 Tage	100 % Behandlung/ Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 200 EUR/Tag Genesungsgeld für maximal 28 Tage
E. Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktikerbehandlung. Versichert sind alle im „Hufeland-Verzeichnis“ und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren inklusive der in diesem Zusammenhang verordneten Arznei- und Verbandmittel.	ambulant: 75 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR pro Kalenderjahr, im stationären, zahnmedizinischen und Kurbereich gelten die unter B. bis D. genannten Erstattungssätze	ambulant: 80 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR pro Kalenderjahr, im stationären, zahnmedizinischen und Kurbereich gelten die unter B. bis D. genannten Erstattungssätze	ambulant: 80 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR pro Kalenderjahr, im stationären, zahnmedizinischen und Kurbereich gelten die unter B. bis D. genannten Erstattungssätze	ambulant: 85 %, im stationären, zahnmedizinischen und Kurbereich gelten die unter B. bis D. genannten Erstattungssätze	100 %
F. Ambulante Palliativversorgung	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen
G. Stationäre Hospizleistung	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
H. Übergangspflege im Krankenhaus	100 % bis zu 10 Tage je Krankenhausbehandlung	100 % bis zu 10 Tage je Krankenhausbehandlung	100 % bis zu 10 Tage je Krankenhausbehandlung	100 % bis zu 10 Tage je Krankenhausbehandlung	100 % bis zu 10 Tage je Krankenhausbehandlung
I. Geltungsbereich – Dauer des Auslandsaufenthaltes	Europa: unbegrenzt, übrige Welt: mindestens einen Monat, unter bestimmten Voraussetzungen (Hinzunahme Tarif WS3U und Fortführung der Pflegepflichtversicherung) sogar zeitlich unbegrenzt	Europa: unbegrenzt, übrige Welt: mindestens einen Monat, unter bestimmten Voraussetzungen (Hinzunahme Tarif WS2U+ und Fortführung der Pflegepflichtversicherung) sogar zeitlich unbegrenzt	Europa: unbegrenzt, übrige Welt: mindestens einen Monat, unter bestimmten Voraussetzungen (Hinzunahme Tarif WS3U und Fortführung der Pflegepflichtversicherung) sogar zeitlich unbegrenzt	Europa: unbegrenzt, übrige Welt: mindestens einen Monat; unter der Voraussetzung, dass die Pflegepflichtversicherung fortgeführt wird, sogar zeitlich unbegrenzt	Europa: unbegrenzt, übrige Welt: mindestens einen Monat; unter der Voraussetzung, dass die Pflegepflichtversicherung fortgeführt wird, sogar zeitlich unbegrenzt
J. Auslandsleistungen	Keine Anwendung finden das Primärarztmodell sowie die Beschränkungen nach A1. bis 3. auf gezielte Vorsorgeuntersuchungen, verschreibungspflichtige Arzneimittel und Generika. Das heißt, diese Bereiche werden zu 100 % ersetzt. Für alle übrigen Bereiche gelten die zuvor beschriebenen Leistungen. Siehe auch unter L. Gebührenordnungen	Keine Anwendung finden das Primärarztmodell sowie die Beschränkungen nach A1. bis 3. auf gezielte Vorsorgeuntersuchungen, verschreibungspflichtige Arzneimittel und Generika. Das heißt, diese Bereiche werden zu 100 % ersetzt. Für alle übrigen Bereiche gelten die zuvor beschriebenen Leistungen. Siehe auch unter L. Gebührenordnungen	Es gelten die zuvor beschriebenen Leistungen	Es gelten die zuvor beschriebenen Leistungen	Es gelten die zuvor beschriebenen Leistungen
K. Digitale Gesundheitsanwendungen	100 % bei ärztlicher Verordnung oder durch die Barmenia auf Grund von nachgewiesener Indikation genehmigt	100 % bei ärztlicher Verordnung oder durch die Barmenia auf Grund von nachgewiesener Indikation genehmigt	100 % bei ärztlicher Verordnung oder durch die Barmenia auf Grund von nachgewiesener Indikation genehmigt	100 % bei ärztlicher Verordnung oder durch die Barmenia auf Grund von nachgewiesener Indikation genehmigt	100 % bei ärztlicher Verordnung oder durch die Barmenia auf Grund von nachgewiesener Indikation genehmigt

	Barmenia einsA prima	Barmenia einsA prima+	Barmenia einsA primex	Barmenia einsA expert	Barmenia einsA expert+
L. Gebührenordnungen	Ärzte und Zahnärzte bis zu den Höchstsätzen der GOÄ bzw. GOZ, Heilpraktiker bis zum einfachen Satz GebüH, im Ausland: ortsübliche Preise	Ärzte und Zahnärzte bis zu den Höchstsätzen der GOÄ bzw. GOZ, Heilpraktiker bis zum einfachen Satz GebüH, im Ausland: ortsübliche Preise	Ärzte und Zahnärzte bis zu den Höchstsätzen der GOÄ bzw. GOZ, Heilpraktiker bis zum einfachen Satz GebüH, im Ausland: ortsübliche Preise	Ärzte (ambulant bzw. stationär) ohne Begrenzung auf die GOÄ, Zahnärzte bis zu den Höchstsätzen der GOÄ bzw. GOZ, Heilpraktiker ohne Begrenzung auf das GebüH, im Ausland: ohne Begrenzung auf die in dem jeweiligen Land bestehenden Gebührenordnungen und sonstigen Preisverzeichnisse	Ärzte und Zahnärzte ohne Begrenzung auf die GOÄ bzw. GOZ, Heilpraktiker ohne Begrenzung auf das GebüH, im Ausland: ohne Begrenzung auf die in dem jeweiligen Land bestehenden Gebührenordnungen und sonstigen Preisverzeichnisse

M. Jahresselbstbehalte (SB)

1. Höhe	Erwachsene: Stufe 1: 300 EUR Stufe 2: 600 EUR Stufe 3: 1.200 EUR Kinder/Jugendliche bis Alter 20: Stufe 1: 150 EUR Stufe 2: 300 EUR Stufe 3: 600 EUR
2. Reduzierung bei unterjährigem Beginn	SB verringert sich um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat

N. Weitere Highlights

1. Entbindungspauschale	500 EUR bei Hausentbindung
2. Kinderbetreuungs-pauschale für ein erkranktes versichertes Kind unter 12 Jahren	200 EUR pro Kalenderjahr ab dem 4. Tag der Erkrankung, wenn ein Elternteil wegen der Betreuung des Kindes nicht arbeiten und keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen kann
3. Beitragsbefreiung für den Tarif Barmenia einsA bei	<ul style="list-style-type: none"> > Bezug von Elterngeld (bis zu 6 Monate) > längerem Krankenhausaufenthalt (ab 91. Tag) > Pflegegrad 4 oder 5
4. Besonderheit beim Selbstbehalt und möglichen Anspruch auf Beitragsrückerstattung	Ambulante Vorsorgeuntersuchungen (ohne Altersbeschränkungen), Schutzimpfungen, Zahnprophylaxe und Entbindungspauschale bei Hausentbindung bleiben beim Selbstbehalt und bei der Beitragsrückerstattung unberücksichtigt
5. Optionsrechte ohne Altersbegrenzung	<p>Umstellung auf alle für den Verkauf geöffneten Vollversicherungstarife ohne Gesundheitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > nach 3, 5 oder 7 Versicherungsjahren, > innerhalb der ersten 15 Versicherungsjahre bei folgenden Ereignissen: <ul style="list-style-type: none"> > einmal bei Abschluss einer Berufsausbildung oder Berufsqualifikation eines Kindes der versicherten Person, > einmal bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit zwischen einem Angestelltenverhältnis und einer selbstständigen Tätigkeit sowie > bei Entsendung ins Ausland, sofern der Auslandsaufenthalt an die berufliche Tätigkeit gebunden ist oder im Rahmen eines Studienaufenthaltes stattfindet <p>Nach Reduzierung des Versicherungsschutzes Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung auf den höheren oder umfassenderen Tarif der Tariflinie Barmenia einsA, der zuvor bestanden hat</p> <ul style="list-style-type: none"> > nach Ablauf von zwei Jahren seit Reduzierung des Versicherungsschutzes > dieses Optionsrecht kann insgesamt zweimal ausgeübt werden

Wir sind nicht nur eine Versicherung. Wir sind Menschen, die ihre Arbeit gern machen. Die wissen, dass es sich auszahlt, mehr zu geben. Die nicht nur mitdenken, sondern auch mit anpacken. Die nicht nur Zahlen im Kopf haben, sondern Sie. Wir versichern Sie so, wie wir selbst gern versichert sein möchten: mit vollem Einsatz, echter Hilfsbereitschaft und gesundem Menschenverstand. Und das machen wir gern.

So erreichen Sie uns:

Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

info@barmenia.de
www.barmenia.de
0202 438 2250

 Barmenia Versicherungen
 Barmenia Versicherungen
 barmenia